

FAQ - Ihre Fragen, unsere Antworten zur Gemeindeneugliederung

Werte Bürger*innen,

zum 01.01.2023 fusionieren die Gemeinde Unstruttal, die Gemeinde Menteroda, die Ortsteile Dörna und Lengefeld der Gemeinde Anrode sowie der Ortsteil Zaunröden der Gemeinde Dünwald im Zuge der Gemeindeneugliederung.

In dem folgenden Fragenkatalog gehen wir auf bereits gestellte Fragen unserer Bürger*innen ein.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern und jederzeit zur Verfügung!

Diese können Sie telefonisch oder per E-Mail stellen:

☎ 03601/88626 61

✉ info@gemeinde-unstruttal.de

Ortsteilräte + Ortsteilbürgermeister

Ihre Frage: Werden die Ortsteilräte und Ortsteilbürgermeister neu gewählt?

Unsere Antwort: Nein, jeder Ortsteil behält bis zur nächsten Kommunalwahl seinen jeweiligen Ortsteilrat und Ortsteilbürgermeister.

Amtsblattanfragen für das neue Jahr

Ihre Frage: Wer ist ab dem 01.01.2023 mein Ansprechpartner, wenn ich einen Artikel im Amtsblatt veröffentlichen lassen möchte?

Unsere Antwort: Ihre Anfragen richten Sie an amtsblatt@gemeinde-unstruttal.de. Für die Januar-Amtsblattausgabe 2023 können Sie Ihre Artikel bis zum 05.01.2023 einreichen.

Durch die Fusion und die damit verbundene Übernahme der Postleitzahl 99996 für das gesamte Gemeindegebiet ändert sich in ihrer Postanschrift die Angabe des Bestimmungsortes sowie die Postleitzahl

Ihre Frage: Muss ich bei der Abfallwirtschaft/ den Energieversorgern etc. Bescheid geben, dass sich meine Adresse ab dem 01.01.2023 ändert?

Unsere Antwort: Die Gemeinde Unstruttal wird die Änderung der Straßennamen (nicht Hausnummern) und die Änderung der Postleitzahl an folgende öffentlich-rechtliche Einrichtungen übermitteln:

- Thüringer Landesamt für Vermessung und Geoinformation
- Finanzamt Mühlhausen – Bewertungsstelle
- Amtsgericht Mühlhausen – Grundbuchamt
- Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
- Zweckverband Abwasserentsorgung Mühlhausen und Umland
- Zweckverband Trinkwasserversorgung Mühlhausen und Unstruttal
- WAZ Obereichsfeld
- Wasserleitungsverband Ost-Obereichsfeld

- TEN Thüringer Energienetze GmbH Netzbetrieb Region Nord-West
- Deutsch Telekom Technik GmbH
- Antennenverein Horsmar
- Deutsche Post AG, Niederlassung Produktion
- Stadt Mühlhausen – Standesamt
- Sparkasse Unstrut-Hainich

Gewerbeummeldung

Ihre Frage: Wie erfolgt die Gewerbeummeldung?

Unsere Antwort: Die Gewerbeummeldung liegt im Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis und muss dort durchgeführt werden.

Kfz-Zulassungsstelle

Ihre Frage: Wie erfolgt die Ummeldung meiner Fahrzeugpapiere im neuen Jahr?

Unsere Antwort:

Nachfolgende Information der KfZ-Zulassung des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis an alle Fahrzeughalter im Unstrut-Hainich-Kreis wurde bereits im Amtsblatt Juli veröffentlicht:

Gemäß § 13 Abs. 1 der Fahrzeugverordnung (FZV) müssen die Angaben im Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. So sind Änderungen von Angaben zum Fahrzeughalter unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle mitzuteilen. Kommt der Verantwortliche dieser Verpflichtung nicht nach, so kann die Zulassungsbehörde bis zur Erfüllung den Betrieb des Fahrzeuges im öffentlichen Verkehr untersagen.

Dies gilt auch für Fahrzeughalter, deren Adressdaten sich aufgrund von Gemeindegebietsreformen, Gemeindeneugliederungen, Änderungen von Postleitzahlen, Gemeindebezeichnungen bzw. Umbenennung von Straßen geändert hat. Auch wenn der Fahrzeughalter die vorgenannten Änderungen nicht zu verantworten hat, hat er selbst für die Richtigstellung der Angaben in den Fahrzeugpapieren Sorge zu tragen und das auch zu seinen Kosten. Diese betragen 12,00 € pro Fahrzeug.

Fahrzeughalter müssen vor dem Besuch der Zulassungsbehörde ihre Personaldokumente vom zuständigen Einwohnermeldeamt berichtigen lassen. Da sich hier erfahrungsgemäß Wartezeiten ergeben, gewährt die Zulassungsbehörde in diesen Fällen einen größeren Zeitraum für die Änderung der Halterdaten zum Fahrzeug.

Um Vorgänge in der Zulassungsbehörde ausführen zu lassen, benötigen die Bürger einen Termin. Dieser kann über das Online-Terminbuchungssystem auf der Internetseite des Landratsamtes (www.unstrut-hainich-kreis.de/index.php/terminvergabe) gebucht werden. Dort finden Sie auch Hinweise zu den benötigten Unterlagen.

FD Straßenverkehr

Kfz-Zulassung

Ortsschilder (Bsp. OT Urbach, Zauröden, Horsmar, Dörna)



Für die Bürge*innen ergeben sich in folgenden Bereichen KEINE Änderungen:

- Abfallwirtschaft
- Energieversorger sowie Trink- und Abwasser
- Rettungsdienst und Feuerwehr
- Vorwahl der einzelnen Ortsteile

Bürgerbüro

Anträge

Ihre Frage: Wo kann ich meinen Reisepass/ mein Führungszeugnis etc. ab dem 01.01.2023 beantragen? Wo kann ich meine pass- und melderechtlichen Anliegen klären?

Unsere Antwort: Ab dem 09.01.2023 kann jeder Bürger*erinnen – egal aus welchem Ortsteil – seine pass- und melderechtlichen Anliegen entweder im Bürgerbüro im Ortsteil Ammern oder Menteroda klären.

Adressänderung

Ihre Fragen:

1. Wo und wann kann ich meine Adresse meines Personalausweises ändern lassen?
2. Mein*e Partner*in ist an Wochentagen (bspw. arbeitstechnisch) verhindert. Ist ein persönliches Erscheinen bezüglich der Adressänderung erforderlich?
3. Können wir auch spontan ohne Termin bezüglich der Adressänderung vorbeikommen?
4. Mein Personalausweis läuft zwischen November 2022 und Februar 2023 ab. Erwartet mich eine Strafe, wenn ich diesen erst während meines Termins zur Adressänderung neu beantrage?
5. Ist die Adressänderung für jeden kostenfrei?
6. Anrode + Dünwald: Bis wann kann ich meinen Personalausweis/ Reisepass bei der Gemeinde Anrode/ Dünwald beantragen und ab wann muss ich mich an das Bürgerbüro der Gemeinde Unstruttal wenden?

Unsere Antworten:

Zu 1. Wie in der nachfolgenden Übersicht zu sehen, ist es möglich, die Adressänderung im Einwohnermeldeamt in den Ortsteilen Ammern sowie Menteroda durchführen zu lassen. Vom 09.01. bis voraussichtlich 03.02.2023 sind dazu verlängerte Öffnungszeiten für Sie eingerichtet.

ANLAGE 1

Wochentag	Öffnungszeiten vormittags	Öffnungszeiten nachmittags	Einwohnermeldeamt OT Menteroda	Einwohnermeldeamt OT Ammern
Mo 09.01.2023-	09.00-12.00 Uhr	13.00-16.00 Uhr	Menteroda, Schacht Pöthen, Urbach	Lengefeld
Di	09.00-12.00 Uhr	13.00-18.30 Uhr	Zaunröden, Kleinkeula, Sollstedt	Ammern, Reiser
Mi	09.00-12.00 Uhr	13.00-16.00 Uhr	Menteroda, Schacht Pöthen, Urbach	Eigenrode, Horsmar
Do	09.00-12.00 Uhr	13.00-18.30 Uhr	Zaunröden, Kleinkeula, Sollstedt	Kaisershagen
Fr 03.02.2023	09.00-12.00 Uhr	13.00-14.00 Uhr	Menteroda, Schacht Pöthen, Urbach	Dörna, Dachrieden

Zu 2. Gerne können Sie die Ausweise Ihrer Familienmitglieder/ Nachbarn/ Bekannten zuzüglich einer durch die betreffenden Personen ausgefüllten Vollmacht zu Ihrem Termin mitbringen, sodass nicht jede*r Bürger*in einen Termin benötigt und vorstellig werden muss. Das persönliche Erscheinen ist somit nur für die bevollmächtigte Person notwendig.

In Ausnahmefällen finden wir für jede*n Bürger*in eine Möglichkeit, dass er seinen Personalausweis aktualisieren lassen kann.

Ihren Termin können Sie telefonisch unter 03601/8862668 oder 036029/81514 bzw. per E-Mail an einwohnermeldeamt@gemeinde-unstruttal.de vereinbaren.

Zu 3. Die Terminvergabe ermöglicht Ihnen sowie uns einen reibungslosen Ablauf der Adressänderung und erspart Ihnen eine lange Wartezeit. Einen Termin bekommen Sie, wie gewohnt, ganz spontan! Ohne Termin müssen Sie möglicherweise eine lange Wartezeit einplanen.

Zu 4. Nein, für die Zeit bis Februar 2023 erwartet Sie bezüglich Ihres abgelaufenen Dokumentes unsererseits kein Bußgeld. Sollten Sie dennoch ein gültiges Dokument für Ihren Termin bspw. bei der Zulassungsstelle, Ihrer Bank etc. benötigen, können Sie gerne mit uns einen Termin für ein vorläufiges Dokument vereinbaren. Dieses händigen wir bereits am gleichen Tag aus, sodass Sie es nutzen können. Die Dauer von der Beantragung bis zum Tag der Lieferung Ihres Personalausweises beträgt 10-14 Tage. Die des Reisepasses 30-45 Tage (Express-Reisepass, Aufpreis 32,00 € 2-3 Tage).

Zu 5. Ja, die Aktualisierung der Personaldokumente ist für jeden Bürger aus allen Ortsteilen Unstruttals im Zuge der Fusion kostenfrei.

Zu 6. Bis zum 22.12.2022 ist die Beantragung der Personaldokumente bei Ihrer aktuellen Gemeinde möglich. Ab dem 23.12. bis 30.12.2022 sowie ab dem 01.01.2023 ist die Gemeinde Unstruttal für Sie zuständig.

Steuern




Ihre Frage: Bekomme ich meinen Grundsteuerbescheid wie gewohnt am Jahresanfang zugeschickt?

Unsere Antwort: Die Grundsteuerbescheide werden für alle neuen Ortsteile neu erstellt und versendet. Es kann jedoch vorkommen, dass die Bescheide für die einzelnen Orte in Etappen verschickt werden und dies nicht gleichzeitig erfolgt. Die Zustellung erfolgt innerhalb des ersten Halbjahres. Für alle bisherigen Ortsteile wird nur ein Bescheid bei Änderungen versendet, da die Grundsteuerbescheide auch für die Folgejahre ihre Gültigkeit behalten.

Kontaktdaten/ Ansprechpartner der Verwaltung:

Bürgerbüro OT Ammern
Herrenstr. 43
99996 Unstruttal

Bürgerbüro OT Menteroda
Holzthalebener Str. 38
99996 Unstruttal

	Bürgerbüro Ortsteil Ammern:	03601/8862661
	Bürgerbüro Ortsteil Menteroda:	036029/8150
		03601/8862678
		info@gemeinde-unstruttal.de
De-Mail:		post@gemeinde-unstruttal.de-mail.de